



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5161.02

JD/P065161  
Basel, 8. November 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 7. November 2006

## **Planungsanzug Doris Gysin und Konsorten betreffend „Familienfreundliches Basel“; Stellungnahme**

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2006 den nachstehenden Planungsanzug Doris Gysin und Konsorten betreffend „Familienfreundliches Basel“ dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Schwerpunkte des nächstfolgenden Politikplans sind unter 3.7 mit dem neuen Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel“ zu ergänzen.

Begründung:

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Geburtenzahlen in der Schweiz sind niedrig. Die Begleitumstände von Armut in Familien mit Kindern haben häufig lebenslange Folgen. Wenn Basel sich – noch stärker als bisher – als geeigneter Wohnort und als Lebenszentrum für Familien präsentieren will, dann gilt es, sich stärker im Bereich der Familienpolitik zu engagieren. Wichtige Themen sind dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung von sozial schwachen Familien, die Anerkennung der Leistungen von Familien, die Verbesserung der Wohnsituation und des Wohnumfeldes für Familien. Diese und andere Aufgaben werden in Basel-Stadt, wie beim Schwerpunkt Integration, von verschiedenen Departementen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Auf diesem Themenfeld ist Kohärenz und Kontinuität – auch als Standortvorteil – von grösster Wichtigkeit.

Mit einem Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel“ können folgende Forderungen besser erfüllt werden:

- Die Regierung muss diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit schenken.
- Die bereits vorhandenen Angebote und Massnahmen können so besser koordiniert und kommuniziert werden. Dadurch erhöht sich die Aussenwirkung und der Bereich der Familienförderung, gemeint sind alle familienpolitischen Massnahmen, erfährt die nötige, dringende und ihr zustehende Aufwertung.
- Die von verschiedenen Departementen durchgeführten Einzelmassnahmen sind durch eine kohärente und einheitlich wahrnehmbare Politik zur Förderung von Familien zu bündeln. Die Departemente werden zu einer verstärkten interdepartementalen Zusammenarbeit verpflichtet.
- Es wird ein Bündnis für Familien (ähnlich den Bündnissen in Deutschland) konzipiert und etabliert, das sich mit den oben genannten familienpolitischen Themen befasst.

## **Ziele, Inhalt und Bedeutung einer Basler Familienpolitik**

Der Regierungsrat hat sich im Frühjahr 2003 bei der Beantwortung des Planungsauftrags Keller bezüglich eines familienpolitischen Handlungskonzepts dafür ausgesprochen, der Familienpolitik einen besonderen Stellenwert zu verleihen und familienpolitische Anliegen voranzubringen. Auch damals wurde Familienpolitik bereits als wichtiges politisches Feld bezeichnet.

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Regierungsrat die familienpolitischen Leitsätze der Familienkommission zur Kenntnis genommen. Das Justizdepartement hat diese auch dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. In den Leitsätzen werden grundlegende Ziele einer Familienpolitik in Basel beschrieben und zum Ausdruck gebracht, dass der Kanton Basel-Stadt Familienpolitik als zentrales Anliegen betrachtet. Familienpolitik soll – aus Sicht der Leitsätze – materielle Benachteiligungen und strukturelle Beeinträchtigungen der Familien abbauen. Die Familienkommission als Autorin der Leitsätze appelliert zudem an die Wirtschaft, die Kirchen und die Öffentlichkeit, Familienpolitik pragmatisch und praktisch zu einem prioritären Anliegen des Gemeinwesens zu machen.

Für die Verwaltung ist Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe, die die strategische Zusammenarbeit zahlreicher Ressorts umfasst, so die Bereiche Wirtschaft und Soziales, Finanzen, Kinder und Jugend, Gleichstellung von Frauen und Männern, Erziehung und Gesundheit sowie Stadtplanung und Verkehr.

## **Bisher erarbeitete Grundlagen einer Basler Familienpolitik und geplante Massnahmen**

Seit dem ersten Basler Familienbericht von 2000 sind verschiedene bedeutende Grundlagen für eine Familienpolitik erarbeitet worden, so u.a. gesetzliche, konzeptionelle und wissenschaftliche Grundlagen sowie Bestandesaufnahmen der umgesetzten familienpolitischen Massnahmen und der familienrelevanten Angebote in Basel. Zudem liegen mit der neuen Verfassung sowie dem Tagesbetreuungsgesetz wichtige gesetzliche Grundlagen vor. Fast alle politischen Themen, welche Familienpolitik als Querschnittsaufgabe umfassen, sind in der neuen Verfassung mit Blick auf die Familie genannt. Somit sind zahlreiche Aspekte der kantonalen Familienpolitik bereits in der Verfassung verankert, wie der Schutz der Familie, die Anerkennung und Unterstützung der Familie in ihren Pflegeaufgaben, der Kinder- und Jugendschutz, die Unterstützung der Familie in ihren Erziehungsaufgaben durch familienergänzende Betreuungsangebote und damit auch eine Erleichterung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit, aber auch die intergenerationale Solidarität.

Eine definitorische und konzeptionelle Grundlage für Familienpolitik im Kanton Basel-Stadt liegt mit den durch die Familienkommission erarbeiteten, oben bereits genannten familienpolitischen Leitsätzen vor. Die letzte Tagung der Familienkommission zu diesen Leitsätzen mit Fachpersonen und Politikerinnen und Politiker im Mai dieses Jahres hat gezeigt, dass die Leitsätze konsensfähig sind und als Fundament einer kantonalen Familienpolitik dienen können.

Eine wissenschaftliche Grundlage für familienpolitisches Handeln in Basel-Stadt liegt mit den beiden Familienberichten des Familieninstituts der Universität Freiburg vor, die im Jahr 2000 und 2005 erschienen sind und für die die Zufriedenheit der Familien mit der finanziellen Situation, den Wohn- und Lebensverhältnissen, der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbs-

arbeit sowie mit familienunterstützenden Angeboten im weiteren Sinne erfragt und ausgewertet wurde. Aus der Analyse der Befragungen wurden von den Autoren der Berichte familienpolitische Massnahmenempfehlungen formuliert. Für die Beurteilung der Situation in Basel wurden von den Autoren Zielkriterien im ersten Familienbericht erarbeitet, die ebenfalls als Kompass für die Familienpolitik in Basel nützlich sind. Gleichzeitig mit dem Familienbericht von 2005 wurde ein Bericht aus den Departementen mit den Umsetzungen der Massnahmenempfehlungen aus dem ersten Familienbericht erstellt.

Eine Bestandesaufnahme und damit eine Übersicht über zahlreiche Angebote für Familien im Kanton Basel-Stadt findet sich unter [www.familiennetz.bs.ch](http://www.familiennetz.bs.ch) und wird regelmässig aktualisiert. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, die einen Familienordner erarbeiten wie z.B. der Kanton Freiburg oder der Kanton Basellandschaft, hat man sich in Basel für diese aktuellere und kostengünstigere Variante entschieden. Das Basler Netz wurde vom Kanton Zug kopiert und auf die dortigen Verhältnisse angepasst.

Der Regierungsrat hat am 21. März 2006 die Familienkommission in eine regierungsrätliche Kommission umgewandelt und damit die Bedeutung der Familienpolitik unterstrichen.

Bündnisähnliche Initiativen zu definierten familienpolitischen Themen wurden im Kanton in Angriff genommen:

- Das Gleichstellungsbüro hat gemeinsam mit anderen Verwaltungsstellen und Partner/innen aus der Wirtschaft einen Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel auf dem Hintergrund der regionalen und nationalen Kosten–Nutzen–Analyse (Prognos-Studie zur Kosten–Nutzen–Analyse familienfreundlicher Massnahmen in Unternehmen) eingerichtet. Die offizielle Gründung fand am 8. November 2006 statt; als erstes Projekt des Round Table ist die Tagung Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor für kleine und grosse Betriebe am 15. Februar 2007 geplant.
- Das Erziehungs- und das Justizdepartment beteiligen sich gegenwärtig an der mehrjährigen Kampagne des Schweizerischen Bundes für Elternbildung zum Thema „Stark durch Erziehung“; diese Kampagne läuft mehr oder weniger zeitgleich in verschiedenen Schweizer Kantonen und hat zum Ziel, über Elternbildungsmöglichkeiten zu informieren sowie für das Erziehungsthema zu sensibilisieren.

In Deutschland sind im Mai 2006 rund 300 lokale Bündnisse gezählt worden. Diese Bündnisse sind Zusammenschlüsse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen mit dem Ziel, etwas für Familien zu bewirken. Die Bewegung der Bündnisse für Familien wurde in Deutschland von der dortigen Bundesregierung initiiert. Zudem hat man ein Büro mit der Beratung und Unterstützung von Städten und Gemeinden bei solchen Bündnissen beauftragt und ein elektronisches Handbuch zu Bündnissen in das Internet gestellt (<http://www.ies.uni-hannover.de/buefa1/>). Im Kanton Basellandschaft ist für den Beginn des nächsten Jahres ein Bündnisstart „Baselbieter Bündnis für Familien“ geplant. Die offizielle Gründung findet an einer Tagung im Januar statt.

**Beurteilung:**

Die Anzugstellerin beantragt einen Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel“ im nächsten Politikplan aufzunehmen, um Familienpolitik nachhaltiger und kohärenter zu gestalten. Von dieser Schwerpunktbildung verspricht sie sich mehr Aufmerksamkeit des Regierungsrates für das Thema der Familienpolitik, insbesondere eine verstärkte interdepartementale Zusammenarbeit und damit eine verbesserte Koordination und Kommunikation nach innen wie nach aussen in diesem Bereich. Zudem schlägt sie vor ein Bündnis für Familien, zu konzipieren und etablieren.

Einerseits kann Familienpolitik nicht allein in der Verwaltung verwirklicht werden, sondern ist Aufgabe des gesamten Gemeinwesens, d.h. der Wirtschaft, der Kirchen und der Öffentlichkeit. Dies spricht dafür in einem Bündnis für Familien verschiedene PartnerInnen zusammenzubringen. Andererseits ist sich der Regierungsrat bewusst, dass für ein solches Bündnis die Unterstützung durch die Verwaltung notwendig ist. Koordinationsbemühungen im gesamten familienpolitischen Feld gehen derzeit u.a. von der Familienkommission und dem Bereich Familie der Abteilung Jugend, Familie und Prävention aus. In den Feldern des familienfreundlichen Wirtschaftsraums koordiniert derzeit das Gleichstellungsbüro den Round Table zu diesem Thema; im Kontext der Elternbildung und der Kampagne „Stark durch Erziehung“ koordiniert ebenfalls das Justizdepartement, zum Thema Kinder und Verkehr gibt es eine Koordinationsgruppe zwischen verschiedenen Akteuren zum Thema (u.a. Kinderbüro, Sicherheits- und Justizdepartement), hinsichtlich der Gestaltung von Spielräumen gibt es eine interdepartementale Begleitgruppe zum Projekt „Jo! St. Johann. Quartierentwicklung mit Kindern“ und im Bereich der Harmonisierung der Sozialleistungen arbeitet die interdepartementale Arbeitsgruppe unter Leitung des Wirtschafts- und Sozialdepartements. Dies zeigt, dass die Koordination der einzelnen familienpolitisch relevanten Themen bereits an verschiedenen Stellen vorgenommen wird.

Die obigen Ausführungen zeigen deutlich auf, dass im Kanton Basel-Stadt bereits innovativ und wirkungsvoll an der Stärkung der Familienfreundlichkeit gearbeitet wird. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, den Planungsanzug entgegenzunehmen, und im Rahmen der Erarbeitung des nächsten Politikplans 2008 – 2011 zu prüfen, ob mit der Aufnahme eines neuen Schwerpunkts, eine Stärkung der baselstädtischen Familienpolitik erreicht werden kann. Wir beantragen Ihnen daher, den Planungsanzug Doris Gysin und Konsorten betreffend „Familienfreundliches Basel“ zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber